



## Verzichtserklärung zur Genehmigungsfiktion

Bauaufsichtsbehörde Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
---	-----------------	---------------

Betrifft ein Bauantrag die Errichtung oder Änderung eines Gebäudes, das ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dient, oder eine Nutzungsänderung, durch die Wohnraum geschaffen werden soll, und ist über diesen Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren zu entscheiden, gilt eine sog. „Genehmigungsfiktion“. Eine beantragte Genehmigung gilt nach Ablauf einer für die Entscheidung festgelegten Frist als erteilt (Genehmigungsfiktion). Die Frist beträgt drei Monate. Sie beginnt drei Wochen nach Zugang des Bauantrags oder drei Wochen nach Zugang der verlangten Unterlagen, wenn die Bauaufsichtsbehörde vor Fristbeginn eine entsprechende Aufforderung versendet hat. Auf den Eintritt der Genehmigungsfiktion kann in besonderen Fällen verzichtet werden, wenn der Antragsteller vor Ablauf der Entscheidungsfrist dies gegenüber der Bauaufsichtsbehörde in Textform mitteilt. Dieses Formular entspricht der geforderten Textform, es ist nur in direkter Absprache mit der Aufsichtsbehörde der Stadtverwaltung zu verwenden.

Hiermit erklärt die unter Ziffer 1 genannte Person,

- auf den Eintritt der Genehmigungsfiktion, bzgl. des gegenständlichen Bauvorhabens, zu verzichten. Die Entscheidung hierfür erfolgt vor Ablauf der Entscheidungsfrist.

### 1. Antragsteller/in

Herr                       Frau                       Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

### 2. Bauvorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
----------------------------------

### 3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

#### 4. Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim, Birkenfelderstr. 4, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/714-396. Die Daten werden erhoben, um ein bauaufsichtliches Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG), in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetzen. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf unserer Homepage unter [www.forchheim.de/datenschutz](http://www.forchheim.de/datenschutz) (s. untenstehender QR-Code). Alternativ erhalten Sie diese Informationen von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter\*in in Papierform. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse: St.-Martin-Str. 8, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/714-405, E-Mail: [datenschutz@forchheim.de](mailto:datenschutz@forchheim.de).



#### 5. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte/r*	Antragsteller/in

\*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim ([www.forchheim.de](http://www.forchheim.de), s. QR-Code auf der ersten Seite).